

Benchmarking Abwasser Bayern – Nutzen für eine kleine Gemeinde

Warum nimmt eine so kleine Gemeinde wie Konradsreuth an einem Benchmarking für Abwasser teil? Welchen Nutzen haben 3.500 Einwohner davon, sich mit weit größeren Abwasserverbänden zu messen? Diese und andere Fragen wurden mir oft gestellt. Zum einen ist die Entscheidung schon vor rund zwei Jahren gefallen, antworte ich regelmäßig. Da war ich noch nicht als Bürgermeister tätig. Und zum anderen hat uns diese Entscheidung sehr genutzt.

An dem vom Bayerischen Gemeindetag, Bayerischen Städtetag, dem DWA-Landesverband Bayern sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit unterstützte Projekt haben insgesamt 166 Betreiber von Abwasseranlagen teilgenommen. Wir haben erstmals aussagekräftige Vergleichsmaßstäbe erhalten. Welcher Bürgermeister, gerade, wenn er neu im Amt ist, weiß

schon vom Zustand seiner unterirdischen Kanalsysteme? Wie soll man den Bürgern Ergänzungsbeiträge abfordern für etwas, was sie nicht sehen? All dies und die Tatsache, dass die Gemeinde in Gerichtsprozessen sich sehr wohl mit der Abwasserproblematik auseinandersetzen muss, macht für mich im Nachhinein die Aussage ganz einfach: Zum Glück waren wir dabei!

Schließlich wurde eine deutliche Positionierung im Hinblick auf die Qualität der Abwasserbeseitigung, Sicherheit, Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ermöglicht. Durch den Vergleich mit den Besten und einer speziell für uns gestalteten Auswertung des Abwassersystems haben wir eine Standortbestimmung bekommen, die auch im kommunalpolitischen Alltag hilft. Unsere Personalkapazitäten sind begrenzt, es stehen auch nicht unend-

lich Mittel für Gutachten zur Verfügung. Mit der Teilnahme am Abwasser-Benchmarking-Projekt haben wir eine gute Argumentationsgrundlage im Dialog mit Bürgern und Unternehmern.

Dass die Infrastruktur in einer Gemeinde wie Konradsreuth funktioniert, ist auch im Wettbewerb mit anderen Kommunen sehr wichtig. Durch die Nähe zur Stadt Hof qualifiziert sich Konradsreuth als Wohngemeinde mit hohem Wohnwert. Wer möchte dann schon bei Starkregenereignissen, wie wir sie in den letzten Jahren öfters erlebt haben, den Keller voll Wasser – falsch – Abwasser haben? Wir konnten mit dem Projekt also nur gewinnen. Und haben dies auch. Regelmäßige Videobefahrungen gehören nun ebenso dazu wie die Einstellung von Mitteln für die Kanalsanierungen. Wir haben beim Benchmarking hervorragend abgeschnitten, unsere beiden



Abgebildete Personen v. l. n. r.:

Herbert Knur, *Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband Erdinger Moos für den Bayerischen Gemeindetag*

Bürgermeister Georg Riedl, *Stadt Pfarrkirchen für den Bayerischen Städtetag*

Johann Krämer, *Gemeinde Thanstein*

Bürgermeister Matthias Döhla, *Gemeinde Konradsreuth*

Bürgermeister Hans Kaufmann, *Markt Tettau*

Gottfried Prostmeier, *Gemeinde Buch a. Buchrain*

Dr. Marcel Huber, *ehem. Staatssekretär StMUGV, jetzt Kultusstaatssekretär*

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Günther, *DWA-Landesverband Bayern*

Abwasseranlagen sind in einem guten bis sehr guten Zustand, allerdings sind in manchen Abschnitten dringend Sanierungen erforderlich.

Was schließlich zum unschätzbaren Vorteil wurde, ist die Tatsache, dass wir

mit der Abwasserthematik nicht allein stehen. Die Kontakte zu anderen Kommunen, zu Firmen, zu Ämtern waren fast noch wichtiger als die Auszeichnung, die die Gemeinde am Schluss der Abschlussveranstaltung in Nürnberg bekommen hat. Abwasser-Benchmarking

Bayern – ein erfolgreiches Projekt. Gerade auch für Konradsreuth.

Matthias Döhla
1. Bürgermeister
Gemeinde Konradsreuth

Verfüllung von Gruben und Brüchen am Beispiel von Gleisschotter und Gipsplatten

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat mit seinem Merkblatt Nr. 3.4/2 „Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Gleisschotter“, seiner Abfallinformation zu „Gipsplatten“ einschließlich des Berichts „Herstellung und Entsorgung von Gipsplatten“ (alle von 2007) und den „Hinweisen zu Aufbereitung und Entsorgung von Straßenkehrschotter in Bayern“ (2009) Informationen zu drei von ihrer Menge her nicht unerheblichen Abfallfraktionen erarbeitet. Grundlage war der StMUGV-„Leitfaden zu den Eckpunkten“ der „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen“ (2005). Am 27. Januar 2009 hat das LfU zudem die Fachtagung zur „Fremdüberwachung bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen“ veranstaltet.

Die nur sehr begrenzten Möglichkeiten einer Ablagerung dieser Abfallarten in Gruben, Brüchen und Tagebauen im Rahmen einer Verwertung wurden in den Informationen aufgezeigt: Bei Gleisschotter ist eine Ablagerung in Gruben und Brüchen eingeschränkt möglich, für Gipsplatten und Straßenkehrschotter mit allen hieraus hergestellten Fraktionen ist eine derartige Verwertung in Bayern derzeit ausgeschlossen. Aus der Verwerterdatenbank Bayern wurden 2007 die Abfallschlüssel für gipshaltige Baustoffe herausgenommen, die entsprechenden Verwerterfirmen hierüber informiert. Ein Teil dieser Firmen hat sich daraufhin rückgemeldet und ihre bisherige Entsorgungspraxis offengelegt.

So erhielt das LfU 2007 auch einen Bescheid zugeschickt, dessen Auflagen die bisherige Praxis der Entsorgung von Gipsplattenmaterial in Gruben der Münchner Schotterebene nicht annähernd zuließ. Tolerierbar gewesen wäre danach allenfalls die Mitablagerung von Stuckanhaftungen an Mauerwerk. Zur Ablagerung von Gipshaltigen Baustoffen gibt es zudem das Schreiben des StMUGV vom 12.01.2007, das in der Münchner Schotterebene eine Ablagerung von Gipsplattenmaterial für unzulässig erklärt hat. Dem zugehörigen

Entsorgungsfachbetrieb ist nun kürzlich von der Technischen Überwachungsorganisation die Ablagerung von Gipsplatten in der betriebseigenen Grube der Schotterebene als zulässig attestiert worden, bei nach wie vor gleichlautendem Bescheid.

Bescheide haben grundsätzlich Bestandsschutz. Voraussetzung ist allerdings, dass die Ablagerung eines bestimmten Materials auch dezidiert zugelassen oder dass beispielsweise die Ablagerung von Bauschutt unbestimmt genehmigt wurde. Wenn beides jedoch nicht der Fall ist, lässt sich die Ablagerungspraxis im Einzelfall auch korrigieren.

So soll dieser Beitrag dazu aufrufen, Bescheide zur Ablagerung mineralischer Abfälle in Gruben und Brüchen sowie die tatsächlichen Ablagerungspraktiken zu überprüfen. Damit können Merkblätter, Berichte und Informationen auch ohne Verordnungszusatz durchaus Einfluss auf die abfallwirtschaftliche Praxis nehmen. Einzelne Gebietskörperschaften hatten auf die seinerzeitige Veröffentlichung der Informationen zu Gipsplatten unmittelbar reagiert und die Ablagerung von Gipsplatten unterbunden bzw. auf höhere Deponieklassen verwiesen. Auf einen ausführliche-

ren Beitrag im nächsten DWA-Mitgliederrundbrief darf verwiesen werden.

Dr. Ulrich Lottner
Bayer. Landesamt für Umwelt

Umwelt-Tauchservice
Tauchpartner G. Ulrich GmbH
Gegr. 1978

Die Spezialisten für Taucharbeiten in Faultürmen und Kläranlagen

Nässe Faulschlammräumung aus allen Faultürmen ohne Betriebsunterbrechung

- Faulturmsanierung
- Schlammabsaugung
- Reparaturen und Montagen von Räumschildern und Rührwerken
- Tausch von Rohr- und Flächenbelüftern in Betrieb
 - Austausch von Dichtungen und Ventilen
 - Bohr- und Sägearbeiten in Beton
- Abdichten und Verpressen von Rissen nach ZV-Riss
 - Teichentschlammung

www.umwelттаuchservice.at

Mobil +43 664 430 52 25
Tel. +43 1 596 73 80 • Fax +43 1 596 73 81
Fragen Sie uns! Wir beraten Sie gerne!
Kostensparend! Umweltgerecht!